

GEMEINDE SAAS ALMAGELL



REGLEMENT

über den Erwerb von Ferienwohnungen durch
Personen im Ausland

DIE URVERSAMMLUNG DER GEMEINDE SAAS-ALMAGELL

Eingesehen das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG);

Eingesehen die Verordnung des Bundesrates vom 1. Oktober 1984 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV);

Eingesehen das Gesetz vom 31. Januar 1991 betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (kBewG);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung

Auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst:

Artikel 1 Bestehende Wohnungen

Die Frist für den Wiederverkauf bestehender Wohnungen wird bei 10 Jahren belassen. (Art. 5, Bst. b, Ziff. 2 kBewG).

Artikel 2 Neue Wohnungen

Die Grundlage für die Zuteilung von Kontingentseinheiten wird eingeführt:

- a) für Ersteller von Ferienwohnungen oder Wohnungen in einem Apparthotel, die im Besitze einer rechtskräftigen Baubewilligung sind (Art. 6, Bst. A, kBewG);
- b) für Erwerber von Bauland, die sich verpflichten, eine individuelle Ferienwohnung zu bauen (Art. 6, Bst. b kBewG).

Artikel 3 Weitergehende kommunale Beschränkungen

In Anwendung von Artikel 13 BewG ist der Erwerb von Ferienwohnungen oder Wohnungen in einem Apparthotel folgenden weitergehenden Beschränkungen unterworfen:

- a) Jährlich können nur 4 Kontingente für die Veräusserung von neuen Ferienwohnungen, welche die Nettowohnfläche von 80 m² übersteigen, an Personen im Ausland zugeteilt werden.
- b) für die gleiche Gesamteinheit von Ferienwohnungen dürfen nur 25 % , mindestens jedoch eine Wohneinheit, maximal 2 Einheiten, an Personen im Ausland veräussert werden.

Artikel 4 Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach Genehmigung durch die Urversammlung am Tage der Homologation durch den Staatsrat in Kraft.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2007

So genehmigt an der Urversammlung vom 10. Mai 2007

Homologiert durch den Staatsrat des Kantons Wallis am 6. Juni 2007

GEMEINDEVERWALTUNG SAAS-ALMAGELL

Der Präsident:

Der Schreiber

Emil Anthamatten

Kurt Anthamatten